

# Beitragsordnung

der KG Rot-Gold Werne 2009 e.V.



- 1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zum 15.01. eines jeden Jahres zu entrichten.
- 2) Nach Möglichkeit sollte das Mitglied der Einziehung seines Beitrages per Lastschriftverfahren von seinem Bankkonto zustimmen.
- 3) Der Regelbeitrag beträgt 60,-- EUR für ein volles Geschäftsjahr. Im Jahr des Vereinseintritts wird dieser anteilig berechnet.
- 4) Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind beitragsfrei. Jugendliche ab dem vollendeten 11. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr zahlen die Hälfte des Regelbeitrages. Diese Regelung gilt auch noch für das ganze Geschäftsjahr, in dem das Jugendmitglied das 18. Lebensjahr vollendet.
- 5) Rentner und Studenten zahlen ebenfalls den hälftigen Regelbeitrag.
- 6) Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften (mit gemeinsamer Wohnadresse) zahlen einen ermäßigten Jahres-Beitrag von EUR 100,-- (Partner-Beitrag).
- 7) Diese Beitragsordnung gilt ab 23.1.2009.

Werne, den 23.01.2009

Der Vorstand